

Mit Hilfe der folgenden Definitionen wird Ihnen sicherlich bewusst, warum es so wichtig ist, dass Sie als Kunde die Angaben auf unserem Werkstattauftragsformular so gewissenhaft wie möglich machen müssen. Anders kann die Anlagenbuchhaltung nicht korrekt fungieren. Sie als Kunde wissen am besten, womit wir es zu tun haben und müssen als aller erstes festlegen, ob es eine Anlage / Anlage im Bau ist oder nicht. Falls ja, dann sind die folgenden Details essentiell für unsere Anlagenbuchhaltung in der Verwaltung: In welchem Gebäude / Raum steht diese und welche Seriennummer / Inventarnummer trägt diese ggfs.

Folgend sehen Sie die Definitionen und Vorgehensweisen der Uni Kassel bezüglich einer Anlage und einer Anlage im Bau:

### **Anlagen**

Die Universität Kassel ist im Rahmen der kaufmännischen Buchführung verpflichtet alle eigenständig nutzbaren Wertgegenstände mit einem Beschaffungspreis ab netto 800,01 € (Anlagen) gesondert zu erfassen (Anlagenbuchhaltung). Alle Gerätebestellungen sind mit Kostenstelle bzw. Auftragsnummer, Liefer- und Aufstellungsadresse (Standortbezeichnung und Raumnummer) zu versehen. Bei Reparaturen und Ergänzungsbeschaffungen sind Gerätebezeichnung, Seriennummer und Inventarnummer (entspricht der Anlagennummer) des Hauptgerätes anzugeben. Nach erfolgter Rechnungsbuchung in der Anlagenbuchhaltung wird dem Kostenstellen- bzw. Projektverantwortlichen ein Inventaretikett für das Anlagegut zugesendet, welches vom verantwortlichen Bereich auf dem Gerät angebracht und der Anlagenbuchhaltung durch Gegenzeichnung des mitgesendeten Schreibens bestätigt werden muss.

### **Anlagen im Bau (AiB)**

Geräte, die selbst erstellt oder aus verschiedenen Lieferungen zusammengebaut werden und erst dann einen eigenständig funktionsfähigen Status haben, werden zunächst als Anlage im Bau erfasst. Zu diesem Zweck ist seitens der Anlagenbuchhaltung eine separate Anlagennummer mittels des Antrages zur Einrichtung einer AiB durch die Anlagenbuchhaltung einzurichten, auf die die hierzu vorgenommenen Bestellungen und eingehenden Rechnungen gebucht werden. Dem Besteller wird die Anlagennummer mitgeteilt. Nachdem die letzte Rechnung eingegangen ist, ist mit dieser eine Mitteilung an die Anlagenbuchhaltung zu geben, aus der der Zeitpunkt der Inbetriebnahme hervorgeht. Zu diesem Zeitpunkt wird diese als Anlage aktiviert, das heißt, sie wird als Anlagenwert erfasst und kaufmännisch abgeschrieben. Für Anlagen im Bau ist ein eigener Vordruck auszufüllen und mit der ersten Bestellung zu der zu erstellenden Anlage an die Finanzabteilung zu geben. Dem Besteller wird die Anlagennummer mitgeteilt. Diese ist bei jeder Bestellung zu dieser Anlage anzugeben bzw., sofern dezentral Bestellungen gebucht werden, sind weitere Bestellungen auf diese AiB zu buchen / zu kontieren.

### Allgemeine Definition der AiB

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, wie Maschinen, sonstige Bauten und Anlagen, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Es handelt sich nur um solche Wirtschaftsgüter, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb auf Dauer zu dienen. Unerheblich ist, ob man sie selbst herstellt oder fremde Dritte damit beauftragt hat. Vor ihrer Fertigstellung unterliegen sie grundsätzlich noch nicht der Abschreibung.